



Europäische
Kommission



EUROPÄISCHER SOZIALFONDS PLUS (ESF+) INVESTITIONEN IN MENSCHEN

Januar 2024
#EUFunds

Der Europäische Sozialfonds Plus (ESF+) ist das wichtigste Instrument der EU, um in die Menschen zu investieren, ein sozialeres und inklusiveres Europa zu schaffen und die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte voranzubringen. Der ESF+ leistet einen Beitrag zur Gestaltung politischer Maßnahmen in den Bereichen Beschäftigung, Soziales, Bildung und Kompetenzen in der gesamten EU sowie zur Verringerung sozialer und wirtschaftlicher Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und Regionen.

EU-Mittel für den ESF+ 2021-2027:

€95.8
Mrd.

Investitionen werden getätigt von:

Mitgliedstaaten, die die **von der EU bereitgestellten 95,1 Mrd. EUR** mit eigenen Haushaltsmitteln auf

der Europäischen Kommission im Rahmen der Komponente Beschäftigung und soziale Innovation (EaSI-Komponente).

€142

Mrd. ergänzen

€762

mio.

Die Mitgliedstaaten müssen bei der Nutzung von Mitteln aus dem ESF+ und der Kohäsionspolitik die Grundrechte achten.

Wichtigste Leistungen des ESF+



Vorbereitung der Arbeitskräfte auf den grünen und den digitalen Wandel

Die EU investiert in ganz Europa **rund 65 Mrd. EUR** in Arbeitsplätze und Kompetenzen.



Förderung der Jugendbeschäftigung

Mitgliedstaaten mit vielen jungen Menschen, die weder einer Arbeit nachgehen noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, werden **mindestens 12,5 %** ihrer ESF+-Mittel in die Förderung der Jugendbeschäftigung investieren.



Bekämpfung der Kinderarmut

Die am stärksten von Kinderarmut betroffenen Mitgliedstaaten werden **mindestens 5 %** ihrer ESF+-Mittel für die Bekämpfung der Kinderarmut bereitstellen.



Unterstützung besonders schutzbedürftiger Gruppen

Alle Mitgliedstaaten müssen **mindestens 25 %** ihrer ESF+-Mittel für Maßnahmen zur sozialen Inklusion bereitstellen, wie gemeindenahere Dienstleistungen, Maßnahmen zur aktiven Inklusion und die gezielte Unterstützung marginalisierter Gruppen wie der Roma.



Bereitstellung von Nahrungsmitteln und materieller Basisunterstützung

Alle Mitgliedstaaten müssen **mindestens 3 %** ihrer ESF+-Mittel für die Bereitstellung von Nahrungsmitteln und materieller Basisunterstützung oder für die Durchführung von Maßnahmen zur sozialen Inklusion der am stärksten benachteiligten Personen zur Verfügung stellen.



Förderung sozialer Innovation

Durch den ESF+ werden Investitionen in soziale Innovation finanziert, sowohl auf nationaler Ebene als auch durch transnationale Partnerschaften in den Bereichen Beschäftigung, Bildung, Kompetenzen und soziale Inklusion.



Stärkung der Kapazitäten der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft

Mitgliedstaaten, die bei der Einbeziehung von Sozialpartnern und Organisationen der Zivilgesellschaft mit Herausforderungen konfrontiert sind, werden **mindestens 0,25 %** ihrer ESF+-Mittel für dieses Ziel bereitstellen.

© Europäische Union, 2024

Die Weiterverwendung dieses Dokuments ist mit Nennung der Quelle und Angabe etwaiger Änderungen erlaubt (Lizenz „Creative Commons Attribution 4.0 International“). Für jede Verwendung oder Wiedergabe von Elementen, die nicht Eigentum der EU sind, muss gegebenenfalls direkt bei den jeweiligen Rechteinhabern eine Genehmigung eingeholt werden. Alle Bilder © Shutterstock © Gettyimages – alle Rechte vorbehalten. Symbole © Shutterstock – alle Rechte vorbehalten.

